



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.04.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Huber, Christian  
Liewald, Helmut  
Münsterer, Alois  
Ostermayr jun., Michael  
Ostermeier, Lorenz  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef  
Weigl, Michael

### **Schriftführerin**

Lange, Claudia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Loibl, Manfred

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
  - 3.1 Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun.
  - 3.2 Seniorenreferent GR Josef Schober
4. Feuerwehr
  - 4.1 FFW Obermünchen: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant
  - 4.2 FFW Obermünchen: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant
  - 4.3 FFW Obersüßbach: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant
  - 4.4 FFW Obersüßbach: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant
5. Bauanträge
  - 5.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Kapellenweg, Fl.Nr. 1256, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
  - 5.2 Rückbau und energetischer Wiederaufbau eines EFH mit Garagen und Einliegerwohnung, Schloßstraße 4, Fl.Nr. 58 Tlf. Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
  - 5.3 Neubau einer Doppelhaushälfte, Johannesstr. 25, Fl.Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
  - 5.4 Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flurstraße 1, Fl.Nr. 1560 und 1561/1, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach
  - 5.5 Neubau eines Musterhauses mit Garage, Bergstraße 2, Fl.Nr. 1335/2, Gmk. Obersüßbach
6. Vorentwurf Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Volkenschwand „Obergolzaberg“
7. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten“ mit Deckblatt Nr. 4, für die Grundstücke Fl.Nrn.300, 300/12, 293/28 (nord-westlich Querstraße 5) sowie 302/12, 302/14 und 302/15 (Nördlich Hauptstraße 8), Gmk. Weihmichl
8. Änderung des Flächennutzungsplanes Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „SO Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“ und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur Pfeffenhausen“
9. Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Breitenau West, Bruckberg
10. Kirchenverwaltung Niedersüßbach - Zuschußantrag für Erneuerung Weg an der Kirche in Niedersüßbach
11. Zuschussantrag Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mainburg
12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
  - 12.1 Blutspenden in Obersüßbach
  - 12.2 Überschneidung von Terminen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss Nr. 29:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.03.2022.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

Entfällt.

### **3 Berichte Referenten**

#### **3.1 Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun.**

Jugendreferent GR Michael Ostermayr jun. informiert über den Hinweis im nächsten Gemeindeblatt zum Aufruf an die Vereine, Einrichtungen und Organisationen in der Gemeinde Obersüßbach zur Mitwirkung am Ferienprogramm.

#### **3.2 Seniorenreferent GR Josef Schober**

Seniorenreferent GR Josef Schober informiert die Anwesenden über den durchgeführten Workshop der Arbeitsgruppe „Zuhause daheim“. Dabei wurden die künftigen Themenfelder erarbeitet.

### **4 Feuerwehr**

#### **4.1 FFW Obermünchen: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant**

#### **Sachverhalt:**

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Obermünchen fand am 14. April 2022 statt. Hierbei wurde Herr Josef Manhart jun., Ungarischwall 22, 84101 Obersüßbach zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Obermünchen auf 6 Jahre gewählt.

#### **Beschluss Nr. 30:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Josef Manhart jun., als 1. Kommandant der Feuerwehr Obermünchen gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4.2 FFW Obermünchen: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Obermünchen fand am 14. April 2022 statt. Hierbei wurde Herr Georg Meier, Niedermünchen 7, 84101 Obersüßbach zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Obermünchen auf 6 Jahre gewählt.

##### **Beschluss Nr. 31:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Georg Meier, als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Obermünchen gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

Der neugewählte, stellvertretende Kommandant Georg Meier hat die gemäß Art. 8 Abs. 3 BayFwG erforderlichen Lehrgänge zu absolvieren und nachzuweisen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4.3 FFW Obersüßbach: Bestätigung der Kommandantenwahl 1. Kommandant**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Obersüßbach fand am 22. April 2022 statt. Hierbei wurde Herr Robert Draxler., Hopfenstr. 7, 84101 Obersüßbach zum 1. Kommandanten der Feuerwehr Obersüßbach auf 6 Jahre gewählt.

##### **Beschluss Nr. 32:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Robert Draxler, als 1. Kommandant der Feuerwehr Obersüßbach gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4.4 FFW Obersüßbach: Bestätigung der Kommandantenwahl stellvertretender Kommandant**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahreshauptversammlung mit Kommandantenwahl der Feuerwehr Obersüßbach fand am 22. April 2022 statt. Hierbei wurde Herr Robert Ostermayr, Oberdorfstr. 7A, 84101 Obersüßbach zum stellvertretenden Kommandanten der Feuerwehr Obersüßbach auf 6 Jahre gewählt.

##### **Beschluss Nr. 33:**

Der Gemeinderat beschließt, dass Robert Ostermayr, als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Obersüßbach gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFwG bestätigt wird.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **5 Bauanträge**

### **5.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Kapellenweg, Fl.Nr. 1256, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Am 04.04.2022 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport mit Außenmaßen von 11,06 m x 8,06 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Nachdem die Kläranlage Niedersüßbach nicht mehr aufnahmefähig bzw. nur eingeschränkt funktionstüchtig ist, darf ihr kein zusätzliches häusliches Schmutzwasser zugeleitet werden. Laut Vereinbarung mit dem Landratsamt Landshut werden die von der Gemeinde Obersüßbach positiv verbeschiedenen Bauvorhaben erst dann abschließend bearbeitet, wenn absehbar ist, dass die neue Kläranlage in Betrieb genommen werden kann. Dahingehend wird der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut nach Fertigstellung der Kläranlage in Niedersüßbach eine Fertigstellungsanzeige übersendet, mit welcher die vorliegenden Bauanträge sodann abschließend bearbeitet und zurückgeschickt werden.

Die Erschließung ist dahingehend (derzeit) nicht gesichert und kann erst nach Neubau der Kläranlage Niedersüßbach sichergestellt werden.

Die Baugenehmigung wird dahingehend auch erst im Jahr 2023 ausgesprochen werden.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss Nr. 34:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport durch, auf dem Grundstück Kapellenweg, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 1256, Gmk. Obersüßbach, Ortsteil Niedersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Der im Grundstück verlaufende Regenwasserkanal darf nicht überbaut werden. Der Eigentümer kann die Kanalleitung auf seine eigenen Kosten umlegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **5.2 Rückbau und energetischer Wiederaufbau eines EFH mit Garagen und Einliegerwohnung, Schloßstraße 4, Fl.Nr. 58 Tlf. Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Am 13.04.2022 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Rückbau und energetische Wiederaufbau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Einliegerwohnung mit Außenmaßen von 11,99 m x 11,24 m des Wohnhauses und 6,50 m x 8,66 m der Garage.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Einer der Eigentümer des Grundstücks mit der Fl.Nr. 58/2 wurde an dem Bauvorhaben nicht beteiligt. Die fehlende Beteiligung bzw. Unterschrift wird nachgereicht.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind 4 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss Nr. 35:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Rückbau und energetische Wiederaufbau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Einliegerwohnung durch, auf dem Grundstück Schloßstraße 4, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 58, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **5.3 Neubau einer Doppelhaushälfte, Johannesstr. 25, Fl.Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Am 19.04.2022 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Außenmaßen von 9,99 m x 8,99 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Nachdem die Kläranlage Niedersüßbach nicht mehr aufnahmefähig bzw. nur eingeschränkt funktionstüchtig ist, darf ihr kein zusätzliches häusliches Schmutzwasser zugeleitet werden. Laut Vereinbarung mit dem Landratsamt Landshut werden die von der Gemeinde Obersüßbach positiv verbeschiedenen Bauvorhaben erst dann abschließend bearbeitet, wenn absehbar ist, dass die neue Kläranlage in Betrieb genommen werden kann. Dahingehend wird der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut nach Fertigstellung der Kläranlage in Niedersüßbach eine Fertigstellungsanzeige übersendet, mit welcher die vorliegenden Bauanträge sodann abschließend bearbeitet und zurückgeschickt werden.

Die Erschließung ist dahingehend (derzeit) nicht gesichert und kann erst nach Neubau der Kläranlage Niedersüßbach sichergestellt werden.

Die Baugenehmigung wird dahingehend auch erst im Jahr 2023 ausgesprochen werden.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss Nr. 36:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte durch, auf dem Grundstück Johannesstraße 25, 84107 Obersüßbach, Fl-Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, Ortsteil Niedersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **5.4 Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flurstraße 1, Fl.Nr. 1560 und 1561/1, Gmk. Obersüßbach, 84101 Obersüßbach**

##### **Sachverhalt:**

Am 20.04.2022 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 8,99 m x 9,99 m des Wohnhauses und 6,49 m x 8,99 m der Garage.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

##### **Beschluss Nr. 37:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Ersatzbau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage durch, auf dem Grundstück Flurstraße 1, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 1560 und 1561/1, Gmk. Obersüßbach, Ortsteil Niedersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **5.5 Neubau eines Musterhauses mit Garage, Bergstraße 2, Fl.Nr. 1335/2, Gmk. Obersüßbach**

##### **Sachverhalt:**

Am 20.04.2022 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Musterhauses mit Garage mit Außenmaßen von 10,00 m x 14,10 m des Wohnhauses und 8,40 m x 7,00 m der Garage.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 22.03.2022 in gleicher Größe jedoch mit einem Flachdach behandelt. Da dieses sich nicht in die Umgebungsbebauung eingefügt hat, wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Dem Antragsteller wurde aufgefordert die ursprüngliche Planung des Satteldachs wieder aufzunehmen. In der aktuellen Planung ist das vorher bereits besprochene Satteldach verwirklicht worden. Somit kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Nachdem die Kläranlage Niedersüßbach nicht mehr aufnahmefähig bzw. nur eingeschränkt funktionstüchtig ist, darf ihr kein zusätzliches häusliches Schmutzwasser zugeleitet werden. Laut Vereinbarung mit dem Landratsamt Landshut werden die von der Gemeinde Obersüßbach positiv verbeschiedenen Bauvorhaben erst dann abschließend

bearbeitet, wenn absehbar ist, dass die neue Kläranlage in Betrieb genommen werden kann. Dahingehend wird der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Landshut nach Fertigstellung der Kläranlage in Niedersüßbach eine Fertigstellungsanzeige übersendet, mit welcher die vorliegenden Bauanträge sodann abschließend bearbeitet und zurückgeschickt werden.

Die Erschließung ist dahingehend (derzeit) nicht gesichert und kann erst nach Neubau der Kläranlage Niedersüßbach sichergestellt werden.

Die Baugenehmigung wird dahingehend auch erst im Jahr 2023 ausgesprochen werden.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

#### **Beschluss Nr. 38:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Musterhauses mit Garage durch, auf dem Grundstück Bergstraße 2 Niedersüßbach, 84101 Obersüßbach, Fl-Nr. 1335/2, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **6 Vorentwurf Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung der Gemeinde Volkenschwand „Obergolzaberg“**

##### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Volkenschwand beabsichtigt die Aufstellung einer so genannten „Entwicklungssatzung“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Kombination mit einer so genannten „Einbeziehungssatzung“ nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ort Obergolzaberg im Landkreis Kelheim. Der Geltungsbereich der Entwicklungssatzung mit insgesamt 2,37 ha entspricht der Darstellung des Umgriffs des Dorfgebiets (MD) im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Volkenschwand in der VG Mainburg. Die Fläche der Einbeziehungssatzung mit 1,26 ha schließt lückenlos daran im Norden und Westen an.

Derzeit zählt Obergolzaberg zum Außenbereich. Durch die Satzung ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer Bebauung künftig nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Im beplanten Gebiet wird das Maß der baulichen Nutzung nicht festgesetzt. Es werden jedoch vor allem zur Grünordnung umfangreiche Festsetzungen getroffen, um den zukünftigen Ortsrand von Obergolzaberg zu definieren. Die Art der baulichen Nutzung wird nur im Bereich der Entwicklungssatzung mit MD (= Dorfgebiet) entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan festgesetzt.

#### **Beschluss Nr. 39:**

Die Planungen der Gemeinde Volkenschwand berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Es werden deshalb keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **7 Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Weihmichl „Hintere Leiten“ mit Deckblatt Nr. 4, für die Grundstücke Fl.Nrn.300, 300/12, 293/28 (nord-westlich Querstraße 5) sowie 302/12, 302/14 und 302/15 (Nördlich Hauptstraße 8), Gmk. Weihmichl**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weihmichl beschloss in seiner Sitzung vom 15.12.2021 die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Hintere Leiten“ in Weihmichl durch das Deckblatt Nr. 4. Der Bebauungsplan „Hintere Leiten“ aus dem Jahr 1967, wurde bereits mit drei Deckblättern geändert bzw. ergänzt und zusammen mit dem im Osten angrenzenden



Bebauungsplan „Hütt-Leiten“ aus dem Jahr 1971 sollen insgesamt weitere vier Bauparzellen im Innenbereich der Ortschaft Weihmichl geschaffen werden.

Mit den vier Parzellen will die Gemeinde Weihmichl den Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm

(LEP 2020) zu Punkt 3.1 Flächen sparen und Punkt 3.2 Innen- vor Außenentwicklung entsprechen. Des Weiteren wird mit dem Deckblatt Nr. 4 der Punkt 3.3 des LEP - Vermeidung der Zersiedelung und der Punkt 5.4.1 LEP - land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen bleiben erhalten.

Die vorgenannten Darstellungen zeigen, dass die Zielvorgaben des Landesentwicklungsplanes mit der

vorliegenden Planung im Einklang stehen, da die Planung die Siedlungstätigkeit in der Gemeinde Weihmichl weiterentwickelt, ohne die vorhandenen Strukturen zu zerstören.

#### **Beschluss Nr. 40:**

Die Planungen der Gemeinde Weihmichl berühren die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Es werden deshalb keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **8 Änderung des Flächennutzungsplanes Pfeffenhausen mit Deckblatt Nr. 36 „SO Elektrolyseur und Wasserstoffzentrum Pfeffenhausen“ und die gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Elektrolyseur Pfeffenhausen“**

#### **Sachverhalt:**

Der bestehende Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP+LP) des Marktes Pfeffenhausen, genehmigt vom Landratsamt Landshut, stellt das Planungsgebiet überwiegend als Fläche im Außenbereich, landwirtschaftliche Flächen, dar.

Der Flächennutzungsplan entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes bzw. Gewerbegebietes Wasserstoffzentrum nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung des Marktes Pfeffenhausen.

Der Markt Pfeffenhausen beabsichtigt daher die Fortschreibung des FNP im Bereich des Wasserstoffzentrums Pfeffenhausen sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans für den geplanten Elektrolyseur.

Ziel des Vorhabens ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Entwicklung des nationalen Wasserstoffzentrums in Pfeffenhausen zu schaffen. Dieses soll in Phasen umgesetzt werden. Als Startprojekt soll in 2022 mit dem Bau des Elektrolyseurs begonnen werden. Pfeffenhausen trägt somit wesentlich zur Energiewende und zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien sowie deren Speicherung bei.

Auch sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden, die Region Landshut und das weitere Umfeld zu befähigen, im Bereich Wasserstoff als zukunftsweisenden Mobilitätsträger Kompetenzen aufzubauen.

Letztlich ist das Vorhaben von zentraler Bedeutung, um in der Region die Transformation weg vom Verbrennungsmotor und hin zu nicht fossilen Antriebsarten zu bewerkstelligen.

#### **Beschluss Nr. 41:**

Die beabsichtigte Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Es werden deshalb keine Einwendungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **9 Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Breitenau West, Bruckberg**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruckberg hat den erneut geänderten Entwurf des Bebauungsplans Breitenau West mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt im südlichen Bereich des Gemeindegebiets im Ortsteil Bruckbergerau.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 25667 m<sup>2</sup>.

Im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg von 2004 ist das Planungsgebiet als Wohngebiet dargestellt.

Geplant wird ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (WA) mit insgesamt 30 Bauparzellen sowie eine Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten.

### **Beschluss Nr. 42:**

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **10 Kirchenverwaltung Niedersüßbach - Zuschussantrag für Erneuerung Weg an der Kirche in Niedersüßbach**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 22. März 2022 stellte die Kirchenverwaltung Niedersüßbach den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Weges an der Kirche in Niedersüßbach. Bereits die Sanierung der Friedhofsmauer in Niedersüßbach wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.440,64 € bezuschusst.

Die Materialkosten für die Erneuerung des Weges belaufen sich auf vorläufig 5.000 €.

Hierbei soll der Weg vom Eingang bis zum Leichenhaus und der Urnenwand mit Randsteinen eingefasst und mit neuem Pflaster belegt werden.

Traditionell werden kirchliche Vorhaben mit 10 % bezuschusst.

### **Beschluss Nr. 43:**

Der Gemeinderat bewilligt die gemeindliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 10 % (maximal 500 €) der Kosten zur Erneuerung des Weges an der Kirche in Niedersüßbach.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **11 Zuschussantrag Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mainburg**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.03.2022 stellte die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mainburg einen Antrag auf Zuschuss zum Neubau eines Gemeindehauses in Mainburg.

Laut Mitteilung stellt sich der Finanzierungsplan der Bausumme von 2 Millionen Euro folgendermaßen dar:

Evang.-Luth. Kirche Bayern:	1,2 Mio	Euro
LEADER:	200.000.-	Euro
Dekanat Ingolstadt:	75.000.-	Euro
Stadt Mainburg:	200.000.-	Euro

Daher verbleibt eine Restsumme von 325.000 €, die von der Kirchengemeinde Mainburg zu tragen ist.

Nach Recherchen leben in der Gemeinde Obersüßbach ca. 100 evangelische Gläubige. Das Einzugsgebiet der evangelischen Kirchengemeinde Mainburg besteht aus ca. 1.400 Personen. Bürgermeister Michael Ostermayr schlägt daher vor, den Neubau des evangelischen Gemeindehauses mit 10 € pro Person aus der Gemeinde Obersüßbach und somit mit insgesamt 1.000 € zu bezuschussen.

Im Gremium wird der Zuschuss konträr angesehen und beraten.

#### **Beschluss Nr. 44:**

Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Mainburg zum Neubau des Gemeindehauses in Mainburg mit insgesamt 1.000 € zu.

**Einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 3    Anwesend 12**

### **12    Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

#### **12.1    Blutspenden in Obersüßbach**

Ein Mitglied des Gemeinderats schlägt vor, dass in der Gemeinde Obersüßbach wieder Termine zur Blutspende durch das Bayerische Rote Kreuz abgehalten werden sollen. Bgm. Michael Ostermayr informiert darüber, dass die Verwaltung bereits Kontakt mit dem BRK aufgenommen hat. Sobald ein Termin zur Blutspende feststeht, wird dieser in der üblichen Weise veröffentlicht.

#### **12.2    Überschneidung von Terminen**

Ein Gremiumsmitglied weist darauf hin, dass sich die Fahnenweihe KLB Obersüßbach und Primiz Pfeffenhausen überschneiden und aufgrund der fortgeschrittenen Planungen eine Verlegung nicht mehr möglich sei.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Claudia Lange  
Schriftführung